

Winfried Hagen

Reg.-Nr. 28/19 (Austauschblatt)

Tagung des Rechtsausschusses in der Sache "Scandale"
und "Vergnügungsbereich" im Rahmen eines neu auszulegenden B-Planes

Frage 1:

Ist es richtig, daß anläßlich der Tagung des Rechtsausschusses am 14.3. d.J. ein Urteil/Beschluss/Verfügung des Verwaltungsgerichtes Cottbus in Sachen „Scandale“ bekanntgegeben wurde, durch das die Schließung des Betriebes umgehend zu erfolgen habe?

Frage 2:

Ist es richtig, daß die Verwaltung der Stadt sich dahingehend geäußert hat, ein solches Urteil nicht umzusetzen sondern zunächst „weitere Entwicklungen“ bis zum 30.6. d.J. abzuwarten?

Frage 3:

Gibt es für die Stadt rechtliche Möglichkeiten, eine solche vom Beschluss abweichende Verzögerung zu beschließen ohne sich dem Vorwurf der Rechtsbeugung auszusetzen?

Frage 4:

Ist es richtig, daß im Rahmen eines neu auszulegenden B-Planes die Stadt beabsichtigt, den Bereich „Östliche Stadterweiterung (nördl. des Bahnhofes) als „Vergnügungsbereich“ auszuweisen?

Frage 5:

Wenn Frage 4 mit „JA“ zu beantworten ist: Was versteht die Stadt unter „Vergnügungsbereich“ und welche verbindlichen Auflagen an hierfür tätige Gewerbetreibende werden damit verbunden sein?